

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitle: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften Wieselburg: „InRegion Süd“ und „InRegion Nord“	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	30.11.2022	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.04.2023 bis 31.12.2023
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.12.2023
Kontaktperson Name:	Franz Willatschek	
Kontaktperson Adresse:	Hauptplatz 26, 3250 Wieselburg	
Kontaktperson Telefon:	+43 74 16 523 19	
Kontaktperson E-Mail:	office@wieselburg.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	BEST - Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Extern: Energiezukunft Niederösterreich, Steuerberatung	
Gesamtprojektsumme:	15.000,00 Euro	
KPC Geschäftszahl:	C228442	
Schlagwörter:	z.B. #EnergieAutonomie, #ErneuerbareEnergie, #Photovoltaik, #Kleinwasserkraft, #Wieselburg, #Energiespeicher, #Blackout- Speicher, #Kleinwindkraft	
Erstellt am:	18.03.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<input type="radio"/> JA
Erfolgte Erweiterung*:	<input type="radio"/> NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Die Stadtgemeinde Wieselburg hat die Gründung der beiden Energiegemeinschaften „InRegion Süd“ und „InRegion Nord“ initiiert. Die Idee wurde im Jahr 2021 geboren und sukzessive unter Einbindung der drei Nachbargemeinden (Kleinregion „InRegion“) Wieselburg-Land, Petzenkirchen und Bergland in die Realität umgesetzt. Im August 2023 erfolgte die Gründung der beiden Vereine „InRegion Süd“ und „InRegion Nord“.</p> <p>Im Vorfeld entstanden Verzögerungen durch die Findung bzw. Einigung auf die geeignete Rechtsform. Nach dem Entscheidungsprozess wurde hingegen die Gründung beschleunigt, da die Kommunen eine hohe Motivation haben, den eigenen vor Ort erzeugten Strom auch lokal zu verbrauchen und zu einem für alle akzeptablen Preis unter einander auszutauschen. Vor allem in Zeiten hoher Strompreise war dieses Argument für die Umsetzung von wichtiger Bedeutung.</p> <p>Die EEG-Mitglieder stehen in direktem oder indirektem Verhältnis mit den Kommunen; gemeinsam soll künftig die Vorteile der regionalen Nutzung erneuerbarer Energie zu einer Wissensvermittlung und höheren Akzeptanz der Bevölkerung führen (eine „Phase 2“ der EEG ist geplant mit Öffnung gegenüber Privaten/weiteren Betrieben).</p>
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? 	<p>Die Gründungsmitglieder der beiden EEG's „InRegion Süd“ und „InRegion Nord“ einigten sich, die EEG's auf Vereinsbasis zu gründen. Im Zuge der Entscheidungsfindung wurde auch die Möglichkeit, der Bildung von Genossenschaften diskutiert. Hier wurden Rechtsexperten der beiden Genossenschaftsbanken Volksbank und Raiffeisenbank eingeladen, um diese Form zu</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>erklären. Aufgrund der hohen Kosten einer Genossenschaft wurde von dieser Rechtsform jedoch wieder Abstand genommen und die kosteneffektivere Variante für besser erachtet. Die Zusammenarbeit mit der Energiezukunft Niederösterreich hat die Vereinsmitglieder in dieser Entscheidung maßgeblich bestärkt, da im gesamten Gründungsprozess auf die Expertise und auch die entsprechenden Musterverträge kostengünstig zurückgegriffen werden konnten.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Die Beauskunftung wurde durch unseren externen EEG-Dienstleister Energiezukunft Niederösterreich (EZN) durchgeführt (ab Mitte Oktober 2023 bis Anfang November 2023). Die Anmeldung der EEG'en erfolgte ebenso durch die EZN. Der Anmeldeprozess verlief sehr rasch und war in drei Wochen erledigt.</p> <p>Smart-Meter waren bei sämtlichen Zählpunkten zum Zeitpunkt der Vereinsgründungen bereits vorhanden, somit ist ein rascher Start für den Energiehandel mit der „EEG-Inbetriebnahme“ gewährleistet. Einziger Problempunkt war die Freischaltung der im Smart-Meter-Portal seitens der EEG freigegebenen Zählpunkte durch die EVN. Hier kam es zu verhältnismäßig langen Wartezeiten bzw. gab es Probleme seitens des Netzbetreibers diese freizuschalten.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der 	<p>Der in der EEG gewählte Tarif für den EEG-Handel orientiert sich am aktuellen Marktpreis und der für die Mitglieder resultierenden Energiearbeitspreise bzw. Einspeisetarife, sodass jedes Mitglied einen Kostenvorteil erzielen kann. EVU's spielen nur eine Rolle zur Versorgung des Reststrombedarfs, welcher von den Mitgliedern individuell eingekauft wird. Letzteres gilt ebenso für die Überschussvermarktung, wo EVU's oder die OEMAG als Abnehmer fungieren.</p> <p>Das Modell der Marktprämie wird in den beiden betreffenden Energiegemeinschaften nicht genutzt</p>

<p>Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p>In der EEG wird gegenwärtig ein statischer Aufteilungsschlüssel angewandt. Erst im Regelbetrieb der EEG wird sich voraussichtlich im ersten Betriebsjahr zeigen, ob es diesbezüglich einen Anpassungsbedarf gibt.</p> <p>Aktuell sind keine weiteren Vereinbarungen zur Aufteilung von Energie/Netztarifen, etc. in Kraft oder geplant.</p> <p>Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden gegenwärtig nur untergeordnet behandelt. Die EEG'en sollen in der zweiten Phase erweitert werden und in diesem Zusammenhang werden soziale Einrichtungen und von Energiearmut betroffene Personen motiviert, der EEG beizutreten.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? 	<p>Das Tarifmodell wurde anhand der existierenden Tarife des Reststrom-Zukaufs und der Überschusseinspeisung der individuellen Mitglieder festgelegt. Dabei handelt es sich um einen identen Wert des Energie-Arbeitspreises für den Ver- und Zukauf der in der EEG gehandelten Energie. Dieses Tarifmodell wurde von der EZN entwickelt. Der Tarif wurde so gewählt, dass sowohl die ProduzentInnen als auch die KonsumentInnen einen Mehrwert durch den Energiehandel Verbrauch als auch die Einspeisung für alle Mitglieder Vorteile bringt.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt automatisiert über das Portal „E.GON“ der EZN.</p> <p>EZN (Abrechnung/Verrechnung): EUR 2.885,00 für beide EEG's Steuerberater (buchhalterische Arbeiten): EUR 2.900,00 für beide EEG's Interne Mitgliedskosten der Stadtgemeinde Wieselburg für beide EEG's: EUR 1.100,00</p> <p>Die Finanzierung erfolgt zum einen über den Überschuss bei der PV-Einspeisung der Gemeinden bzw. zum anderen über die jeweiligen Gemeindebudgets.</p>

<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<p>Alle Mitglieder der EEG's sind aktuell Kundschaft desselben Energieversorgungsunternehmens. Vertragsänderungen werden offen bei Vereinsitzungen diskutiert.</p> <p>Weiters erfolgt die Kooperation mit einem Klein-EVU im Rahmen der Pacht von einem Kleinwasserkraftwerk, welches die EEG mit erneuerbarem Strom über die bestehenden PV-Anlagen hinaus beliefert.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</p>	<p><i>Relevant für die Bonusauszahlung</i></p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p><i>Relevant für die Bonusauszahlung</i></p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden (max. 5 Seiten)	<i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i> Die Erzeugungsanlagen und Verbraucher der beiden regionalen Energiegemeinschaften sind mit der jeweiligen Sammelschiene des zugehörigen Umspannwerks Erlauf (EEG InRegion Nord) und Mühlring (EEG InRegion Süd) verbunden. EEG „InRegion Süd“: 111 Zählpunkte auf Netzebene 7, 1 Einspeise-Zählpunkt auf Netzebene 6. EEG „InRegion Nord“: 48 Zählpunkte auf Netzebene 7, 1 Einspeise-Zählpunkt auf Netzebene 6.		
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: <ul style="list-style-type: none">- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	2022	2023	2024
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur <ul style="list-style-type: none">- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	-	EEG „InRegion Nord“: <u>9 Mitglieder:</u> <ul style="list-style-type: none">• 4 Gemeinden• 3 Bildungseinrichtungen• 1 durch die EEG gepachtete Erzeugungsanlage (Wasserkraft)• <u>1 kommunales Unternehmen</u> <u>48 Zählpunkte</u> EEG „InRegion Süd“: <u>5 Mitglieder:</u>	Im Jahr 2024 wird von keinen großen Veränderungen ausgegangen, da die Aufnahme des „Regelbetriebs“ im Zentrum steht. Die weitere Öffnung der EEG zur Aufnahme von Mitgliedern aus Gewerbe/Privathaushalten erfolgt voraussichtlich 2025. Jedenfalls werden im Jahr 2024 eine Reihe von weiteren Photovoltaikanlagen im Besitz von

Projektbeschreibung	
	<ul style="list-style-type: none"> • <u>4 Gemeinden</u> • 2 Bildungseinrichtungen • 2 kommunales Unternehmen • 1 durch die EEG gepachtete Erzeugungsanlage (Wasserkraft) <p>1.11 Zählpunkte</p>
	<p>bestehenden Mitgliedern installiert und in die EEG'en integriert werden.</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p><i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i></p> <p>Die Energieautonomie und die Nutzung regionaler Energieerzeugungsanlagen für regionalen Energiebedarf steht im Zentrum der EEG. Im Forschungsprojekt erfolgte ebenso die ökologische Bewertung, welcher ergab, dass in der EEG „InRegion Süd“ und in der EEG „InRegion Nord“ die vom Stromzukauf resultierenden Emissionen (entsprechend des gegenwärtigen österreichischen Strommix) respektive um 100% und 99% gesenkt werden konnten. Ermöglicht wurde dies v.A. durch die Integration der Laufwasserkraftwerke.</p> <p>Die periodische Analyse ist vorerst nicht vorgesehen, jedoch werden u.a. die ökologischen Vorteile von Energiegemeinschaften im gesellschaftlichen Diskurs hervorgehoben und zum Marketing herangezogen, um gezielt weitere Mitglieder anzuwerben.</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p><i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. EIWOG)</i></p> <p>Die Wirtschaftlichkeit der EEG im Gesamten und somit der ökonomische Vorteil für alle EEG-Mitglieder ist ein zentraler Punkt zur Stärkung der Energieautonomie. In diesem Forschungsprojekt, und einem weiteren parallelen Forschungsprojekt (<u>NETSE</u>), erfolgte die Analyse des ökonomischen Vorteile wie der Stromkostensparnis und die Bewertung zukünftiger (potenzieller) Veränderungen</p>

Projektbeschreibung	
	<p>auf das lokale Energiesystem unter dem Gesichtspunkt von Geschäftsmodellen für Betreiber von Flexibilitäten, Stromspeichern und Ladestationen im EEG-Kontext.</p> <p>Die regelmäßige Analyse der wirtschaftlichen Aspekte der EEG'en in der Gesamtheit und der einzelnen Mitglieder ist ein zentraler Punkt zur Anpassung der Tarife und zielgerichteten Aufnahme bestimmter Mitglieder, um einen regen EEG-Handel zu gewähren.</p>
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	<p>- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)</p>
2.5	<p style="text-align: center;"><i>Pilot- / Integrationsphase</i></p> <p>Unter den Gründungsmitgliedern beider EEG'en befinden sich verschiedene Bildungseinrichtungen (7 Kindergärten, 1 Mittelschule, 2 Volksschulen, 1 Musikschule) sowie verschiedene Freizeiteinrichtungen und Kommunalbetriebe.</p> <p>Durch ebendiese Integration in die EEG können Stromkosten reduziert werden und die Resilienz gegenüber externen Effekten (z.B. Energiekrise) gestärkt werden, was folglich in geringeren Gebühren/Abgaben für Endkundinnen und Endkunden münden könnte. Insbesondere sollen die Einrichtungen und Erzeugungsanlagen für Bewusstseinsbildung der Bevölkerung aller Altersgruppen genutzt werden, um als Vorzeigebeispiel einen Multiplikationseffekt bei der lokalen Bevölkerung zu erzielen.</p> <p>Im Rahmen der zukünftigen Aufnahme von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in die beiden Energiegemeinschaften werden im Vorfeld diverse Informationsveranstaltungen seitens der Gemeinden angeboten werden.</p>
2.6	<p style="text-align: center;"><i>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</i></p>
2.6	Kommentare

Projektbeschreibung		2022	2023	2024
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft (max. 5 Seiten) 3.1 Erzeugungsanlage(n): <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p><i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i></p> <p>EEG-Gründung erfolgte 2023.</p>	<p><i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i></p> <p>EEG „InRegion Süd“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Aufdach-PV-Anlagen mit insgesamt 65 kWp und erwarteter Jahreserzeugung von 65 MWh • 1 gepachtetes Kleinwasserkraftwerk (Laufwasserkraft) mit 600 kW und erwarteter Jahreserzeugung von 3.280 MWh <p>EEG „InRegion Nord“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Aufdach-PV-Anlagen mit insgesamt 5 kWp und erwarteter Jahreserzeugung von 5 MWh 	<p><i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i></p> <p>EEG „InRegion Süd“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Aufdach-PV-Anlagen mit insgesamt 65 kWp und erwarteter Jahreserzeugung von 65 MWh • 1 gepachtetes Kleinwasserkraftwerk (Laufwasserkraft) mit 600 kW und erwarteter Jahreserzeugung von 3.280 MWh <p>EEG „InRegion Nord“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Aufdach-PV-Anlage mit insgesamt 5 kWp und 	

Projektbeschreibung	
	<p>erwarteter Jahreserzeugung von 5 MWh</p> <p>1 gepachtetes Kleinwasserkraftwerk (Laufwasserkraft) mit 480 kW und erwarteter Jahreserzeugung von 2.622 MWh</p>
	<p>1 gepachtetes Kleinwasserkraftwerk (Laufwasserkraft) mit 480 kW und erwarteter Jahreserzeugung von 2.622 MWh</p>
	<p>EEG „InRegion Süd“: <u>32% Nutzungsgrad</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3.324 MWh Stromerzeugung • 1.060 MWh EEG-Verbrauch • 2.264 MWh EEG-Überschuss <p>EEG „InRegion Nord“: <u>64% Nutzungsgrad</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.622 MWh Stromerzeugung • 1.679 MWh EEG-Verbrauch • 943 MWh EEG-Überschuss
	<p>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</p> <p>EEG „InRegion Süd“: <u>22% Nutzungsgrad</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3.868 MWh Stromerzeugung • 849 MWh EEG-Verbrauch • 3.019 MWh EEG-Überschuss <p>Der Zubau von weiteren PV-Anlagen steigert den individuellen Eigenverbrauch, was zu geringerem EEG-Handel (v.A. mit Wasserkraft) führt. Wachstum der EEG durch Aufnahme weiterer Konsument*innen ist gewährleistet.</p>
<p>3.2 Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</p> <p>-</p>

Projektbeschreibung				
				<p>EEG „InRegion Nord“: 49% <u>Nutzungsgrad</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.811 MWh Stromerzeugung • 1372 MWh EEG-Verbrauch • 1439 MWh EEG-Überschuss <p>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</p> <p>EEG „InRegion Süd“: 100% - v.a. ermöglicht durch Wasserkraft.</p> <p>EEG „InRegion Nord“: 99,3% - v.a. ermöglicht durch Wasserkraft.</p> <p>Siehe „2023“</p>
<p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>	-	<p>EEG „InRegion Süd“: 100% - v.a. ermöglicht durch Wasserkraft.</p> <p>EEG „InRegion Nord“: 98,9% - v.a. ermöglicht durch Wasserkraft.</p>		
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</p> <p>-</p>			
<p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem</p>	<p>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B.</p>			

Projektbeschreibung		Gebüdesystemen oder Agrarsystemen)	
<p>Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmeverhalt?</p> <p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)</p>	-	z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen	<p>Es befinden sich mehrere Ladestationen (meist AC) sowie E-Fahrzeuge im Fuhrpark der Gemeinden. Diese sind aktuell noch nicht in die EEG'en integriert, wird jedoch zukünftig angestrebt.</p> <p>In der EEG InRegion Süd ist die Erweiterung um eine DC-Ladestation für 2024 geplant. (Ladeleistung 1x 50 kW bzw. 2x25 kW). Ziel ist die Erprobung von EEG-Lade-Tarifen und der Autorisierung von EEG-Mitgliedern und der entsprechenden Abrechnung.</p>
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	-	Angaben relevant für die Bonusauszahlung	<p>Geplanter Ausbau (2024-2026) <u>EEG „InRegion Süd“:</u> Aufdach-PV-Zubau bzw. Anschluss an die EEG von 858 kWp</p> <p><u>EEG „InRegion Nord“:</u> Aufdach-PV-Zubau bzw. Anschluss an die EEG von 510 kWp</p> <p><i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung:</i> Erzeugungskapazität bei der Gründung <u>EEG „InRegion Süd“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 65 kWp Aufdach-PV • 600 kW Kleinwasserkraft <p><u>EEG „InRegion Nord“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 kWp Aufdach-PV • 480 kW Kleinwasserkraft

Projektbeschreibung	
	<p>Erwartete Effekte (beide EEG'en): Höherer Eigenversorgungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Verfügbarkeit erneuerbarer Energie sowie gleichmäßigere Verteilung des EEG-Handels bei Wachstum der EEG (v.A. Aufnahme von Konsument*innen)
	<p>Zubau im Zuge der Gründung:</p> <p><u>EEG „InRegion Süd“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 35 kWp Aufdach-PV <p><u>EEG „InRegion Nord“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 0 kWp Aufdach-PV
	<p>3.8 Kommentare</p> <p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p> <p>Es ist zu erwarten, dass auf Grund von jährlichen (meteorologisch bedingten) Schwankungen in der Stromerzeugung durch Wasserkraft sowie dem Wachstum der EEG die Lastspitzen bzw. der Stromverbrauch der Mitglieder künftig nicht mehr vollständig durch die EEG gedeckt werden können. Das Bezugsjahr für die Wasserkraftproduktion ist das Jahr 2022.</p> <p>Einige PV-Anlagen sind derzeit noch Volleinspeiser und werden mit Vertragsende in die EEG'en integriert. Zudem sind aktuell zahlreiche PV-Anlagen in Planung oder in Errichtung. Dadurch erwarten sich die Gemeinden zukünftig mehr Energieunabhängigkeit.</p>

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.



WIESELBURG, 18.3.2024